

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 07.12.2016

Betreff: Neubau eines Personalwohnheimes für das Klinikum mit Beseitigung zahlreicher geschützter Bäume, Vorstellung der Freiflächengestaltung;
Beschluss Nr. 2 des Umweltsenates vom 29.09.2016 (2. Lesung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

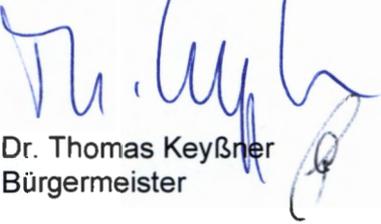
mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Planungen für ein neues Personalwohnheim am Klinikum Landshut sowie die damit verbundenen Eingriffe in den das Klinikum umgebenden Baumbestand und den vorgelegten Freiflächengestaltungsplan wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat stimmt einer Befreiung von der Baumschutzverordnung für die zur Fällung beantragten geschützten Bäume und des kartierten Biotops zu. Die Gehölze sind außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Vogelbrutzeit zu fällen.
3. Mit dem vorgelegten Freiflächengestaltungsplan besteht grundsätzlich Einverständnis. Die geforderte abschirmende Bepflanzung des von der Prof.-Buchner-Straße zum Stadtpark führenden Geh- und Radweges ist mit heimischen Sträuchern und Kleinbäumen zu intensivieren. Hierbei sind auch die Randbereiche der Versickerungsmulde miteinzubeziehen. Die randliche Bepflanzung der Versickerungsmulden mit heimischen Sträuchern und Kleinbäumen soll auch bei den weiteren Versickerungsmulden als teilweiser Ersatz für den Biotopverlust durchgeführt werden. Der Ahorn (Nr. 41) soll nach Möglichkeit erhalten werden. Bei den zu erhaltenden Bäumen auf dem Baugrundstück und auf den angrenzenden Flächen sind in Abstimmung mit dem Fachbereich Naturschutz Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit durchzuführen. Als Ersatz für 17 Bäume I. Wuchsklasse STU 18-20 cm, die nicht gepflanzt werden können, ist eine Ausgleichszahlung in Höhe der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die Ausgleichszahlung ist für die Anlage eines geschlossenen Gehölzbestandes auf der Freifläche zu verwenden, welche durch den Abbruch des bestehenden Wohnheimes entsteht um die bisher bestehende ringförmige Eingrünung des gesamten Geländes hier

wieder herzustellen. Dies wäre gleichzeitig der Ersatz für den Verlust der Biotopfläche. Die Wiederherstellung des geschlossenen Grüngürtels um das Klinikum ist nach Fertigstellung des Personalwohnheimes zeitnah auszuführen.

Landshut, den 07.12.2016

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister